



## Gesuch um Betreuungsgutscheine für die Periode 01.08.2022 – 31.07.2023

**Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Gesuch online einreichen!**

Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, brauchen Sie **dieses Papierformular nicht auszufüllen.**

Ihr Vorteil ist, dass Ihr Gesuch im Folgejahr nicht neu ausgefüllt, sondern einfach nur aktualisiert werden muss. Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen.

- 1. Personalien der Eltern / Erziehungsberechtigten / des Elternteils / des bzw. der Partner/-in**, die bzw. der mit dem betreuten Kind / den betreuten Kindern im gleichen Haushalt wohnen / wohnt. Massgebend sind die **gegenwärtigen familiären Verhältnisse**.

	Gesuchsteller* in 1
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Strasse, Hausnummer	
Adresszusatz	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Mobiltelefonnummer	
Referenznummer <sup>1</sup> (falls bereits eine vorliegt)	
Erwerbstätigkeit in %	<i>Bitte beiliegendes Formular "Erhebung aktuelles Erwerbsspensum" ausfüllen.</i>

<sup>1</sup> Falls Sie bereits einmal einen Betreuungsgutschein beantragt haben, finden Sie die Referenznummer auf der entsprechenden Verfügung.

Familiensituation	
Wichtig: Bitte teilen Sie uns Änderungen der Familiensituation während der laufenden Periode mit.	
Leben Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn <b>ja</b> ,	Sind Sie mit diesem / dieser verheiratet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Leben Sie zusammen in eingetragener Partnerschaft? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Haben Sie gemeinsame Kinder? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Leben Sie seit dem 30.06.2020 oder länger zusammen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Startdatum des Konkubinats: _____	

➡ Wenn Sie eine dieser Unterfragen mit «ja» beantworten, zählt Ihr Partner/Ihre Partnerin ebenfalls zur Familiengrösse und sein/ihr Einkommen wird bei der Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt. Bitte füllen Sie daher sämtliche Informationen zur/zum Gesuchsteller\*in 2 aus.

	Gesuchsteller*in 2
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Strasse, Hausnummer	
Adresszusatz	
PLZ	
Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Mobiltelefonnummer	
Erwerbstätigkeit in %	<i>Bitte beiliegendes Formular "Erhebung aktuelles Erwerbsspensum" ausfüllen.</i>

**Weitere Bemerkungen:** (z.B. Diplomatenstatus, geplanter Umzug, abweichende Zustell-/Postadresse)

---



---



---



---



---

## 2. Personalien des Kindes / der Kinder

Bitte erfassen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder, wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen und für die Sie bei den Steuern einen Kinderabzug machen können. Ebenfalls sind Kinder zu erfassen, welche nicht mehr zu Hause wohnen, für die die gesuchstellende Person aber noch einen Kinderabzug machen kann. Bei zwei Gesuchstellern mit separater Steuererklärung müssen Sie die Kinderabzüge zusammenzählen. Diese Angaben werden benötigt, um den Pauschalabzug zu berechnen. Weitere Informationen zum Kinderabzug finden Sie auf der letzten Seite des Papiergesuchs.

**Wichtig:** Bitte geben Sie die aktuelle Familiengrösse an. Falls sich die **Familiengrösse** während der Gutscheindauer ändern sollte, informieren Sie uns bitte umgehend (via Online-Gesuch oder per E-Mail). Der Gutschein wird dann ab dem Folgemonat angepasst.

Vorname	Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Werden Sie für das Jahr 2021 bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen können?	Werden Sie für das Jahr 2022 bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen können?	Wird für das Kind ein Betreuungsgutschein beantragt?
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### 3. Angaben zur Betreuung

Die folgenden Angaben im Absatz 3 müssen nur für jene Kinder gemacht werden, für die ein Gesuch um einen Betreuungsgutschein gestellt wird.

#### 3.1 Vereinbarung

Vorname und Name des Kindes	Welche Klasse wird ihr Kind ab August 2022 besuchen (Vorschulalter / Kindergarten 1-2, / 1.-9. Klasse)?	In welcher Kita / bei welcher Tagesfamilienorganisation wird ihr Kind betreut oder soll es betreut werden?	Ich habe einen Vertrag mit der Organisation für 2022/2023	Ich bestätige, dass die Betreuung NICHT auf Grund einer KESB -Platzierung erfolgt.
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wird in Ihrer Familie Deutsch gesprochen?

- ja  
 nein

#### 3.2 Sprachliche oder soziale Integration

Verfügt das Kind/verfügen die Kinder über eine Fachstellenbestätigung zur sprachlichen oder sozialen Integration?

- ja  nein

Falls **ja**, für welches Kind / welche Kinder?

---

---

---

### 3.3 Besondere Bedürfnisse

Hat das Kind/haben die Kinder besondere Bedürfnisse und einen darin begründeten ausserordentlichen Betreuungsaufwand?

ja  nein

Falls **ja**, für welches Kind / welche Kinder?

---

---

---

## 4. Finanzielle Verhältnisse 2021

### 4.1 Bezug wirtschaftliche Sozialhilfe

Beziehen Sie aktuell oder bezogen Sie im gesamten Jahr 2021 wirtschaftliche Sozialhilfe? Wenn ja, müssen Sie Ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren. Es wird automatisch die maximale Vergünstigung pro Betreuungseinheit gewährt.

**ja**, wir beziehen aktuell oder bezogen im gesamten Jahr 2021 wirtschaftliche Sozialhilfe.

**Wenn ja, müssen Sie ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren. Es wird automatisch die maximale Vergünstigung pro Betreuungseinheit gewährt. Sie können jetzt unter Punkt 8 weitermachen.**

### 4.2 Ausserordentlicher Betreuungsaufwand

Ihr Kind hat besondere Bedürfnisse und Sie wollen nur die Pauschale für besondere Bedürfnisse beantragen?

ja  
 nein, wir beantragen zudem einen Betreuungsgutschein aufgrund der finanziellen Verhältnisse (Massgebendes Einkommen < CHF 160000.-)

**Wenn ja, müssen Sie ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren. Sie können jetzt unter Punkt 8 weitermachen.**

### 4.3 Angabe der finanziellen Verhältnisse

Es wird grundsätzlich auf die finanziellen Verhältnisse des Vorjahres abgestellt. Für die Berechnung des Gutscheins für die Periode 01.08.2022 – 31.07.2023 sind daher die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Jahres 2021 massgebend. Diese Angaben können der Steuererklärung oder der Veranlagungsverfügung des Jahres 2021 entnommen werden.

Benötigte Angaben	Position in Steuererklärung / Verfügung	Selbstdeklaration	
		Gesuchsteller*in 1	Gesuchsteller*in 2
<b>A. Nettolohn gemäss Lohnausweis(en)</b>	Ziffer 2.21 (Formular 2) oder Lohnausweise Ziffer 11		
<b>B. Familienzulagen, weitere steuerbare Einkünfte</b>	Ziffer 2.25 (Formular 2), soweit nicht im Nettolohn enthalten. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von beweglichen Sachen (ebenfalls unter 2.25 deklariert) müssen nicht berücksichtigt werden, da es sich um Vermögenserträge handelt		
<b>C. Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen</b>  (Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.)	Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.; Ziffern 2.22 und 2.23 der Steuererklärung (Formular 2)		
<b>D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge</b>	Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebendem Einkommen sofern sie gem. kant. Steuergesetzgebung steuerbar sind (Ziffer 2.24 der Steuererklärung)		
<b>E. 5% des Nettovermögens</b>	Als Nettovermögen gilt das Vermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung:  Ziffer 32 (Formular 3) minus Ziffer 53 (Formular 3) + Ziffern 4.1 und 4.2 (Formular 4) + Ziffer 7.0 (Formular 7) + Ziffer 8.3 (Formular 8) minus Ziffer 4.3 (Formular 4).		
<b>Bruttovermögen</b>	Ihr Vermögensstand vom 31.12. des massgebenden Jahres Ziffern 32, 4.1, 4.2, 7.0 und 8.3 <sup>2</sup> der Steuererklärung (Formulare 3, 4, 7, 8).  Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.	<i>Gesuchsteller*in 1</i>	<i>Gesuchsteller*in 2</i>

<sup>2</sup> nur Anteil Privatvermögen

<b>Schulden</b>	Angabe des Schuldenstands vom 31.12. des massgebenden Jahres Ziffer 4.3 der Steuererklärung (Formular 4).  Zur Berücksichtigung Ihres Schuldenstandes sind Nachweise erforderlich. Diese müssen vom Stichdatum 31.12. sein (Verlustscheine werden nicht berücksichtigt).	-	-		
<b>Total Nettovermögen<sup>3</sup></b>		=	=		
<b>5% des Nettovermögens</b>					
<b>F. Bei Selbständig-erwerbenden:</b>  <b>Der in der Steuererklärung ausgewiesene Geschäftsgewinn</b>  (Bei Selbstständig-erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Tragen Sie je Jahr den entsprechenden Gewinn ein)	Einzelunternehmen tragen den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn des Formulars 9 (Ziffer 9210) oder Formular 10 (Ziffer 9210) ein.  Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaft tragen den Anteil am Einkommen des Formulars 8, (Ziffer 8.1, 8.2 oder 8.3 <sup>4</sup> ) ein.  Quellenbesteuerte tragen den Gewinn aus Ihren Erfolgsrechnungen ein.	Jahr 2019:  Jahr 2020:  Jahr 2021:	Jahr 2019:  Jahr 2020:  Jahr 2021:		
<b>Durchschnitt der letzten drei Jahre<sup>5</sup></b>					
<b>G. Total anrechenbares Einkommen (Summe aus den Positionen A bis F) je Elternteil</b>					
<b>H. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge</b>	Unterhaltsbeiträge, soweit sie gem. kant. Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können. Ziffer 5.1 der Steuererklärung (Formular 5)	-	-		
<b>I. Anrechenbares Einkommen insgesamt vor Abzug der Familiengrösse (Summe der beiden Einkommen gemäss Position G und Differenz zu geleisteten Unterhaltsbeiträge gemäss Position H)</b>					

<sup>3</sup> Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>4</sup> Nur Anteil Geschäftsertrag/-vermögen

<sup>5</sup> Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

## 5. Abzüge

Vom oben angegebenen Einkommen (Ziffer I) kann eine Pauschale für die **aktuelle** Familiengrösse abgezogen werden. Zur Familiengrösse zählen die Gesuchstellenden (gemäss Ziffer 1) und die Kinder (gemäss Ziffer 2) bei denen ein Abzug gemacht werden kann.

Benötigte Angaben	Hinweise	
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 3-Personen-Familie	3 x CHF 3'800.00 =	CHF 11'400.00
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 4-Personen-Familie	4 x CHF 6'000.00 =	CHF 24'000.00
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 5-Personen-Familie	5 x CHF 7'000.00 =	CHF 35'000.00
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 6-Personen-Familie oder mehr	6 x CHF 7'700.00 =	CHF 46'200.00
<b>J. Pauschalabzug für Familie</b>		

## 6. Das massgebende Einkommen 2021

<b>K. Total anrechenbares Einkommen</b> (Ziffer 4.2 Position I)	
<b>L. Pauschalabzug für Familiengrösse</b> (Ziffer 5 Position J)	
<b>M. Massgebendes Einkommen<sup>6</sup></b> (Differenz aus Positionen K und L) =	

## 7. Verschlechterung der Einkommensverhältnisse

- Unser massgebendes Einkommen im Jahr 2022 gemäss Ziffer 6, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2021.
- Unser massgebendes Einkommen im Jahr 2023 gemäss Ziffer 6, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2021. Dies kann frühestens ab Januar 2023 geltend gemacht werden.

Bitte schicken Sie uns bei Einkommensverschlechterung eine Hochrechnung mit den nötigen Belegen, soweit möglich. Das Formular kann direkt abgerufen werden auf der Webseite: [www.be.ch/betreuungsgutscheine](http://www.be.ch/betreuungsgutscheine).

Ohne Hochrechnung und Belege kann die Einkommensverschlechterung nicht berücksichtigt werden. Achtung: Die provisorischen Einkommensdaten werden zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgeglichen und eine allfällige Differenz ausgeglichen. Das heisst auch, sollte sich später herausstellen, dass die Kriterien für eine Einkommensverschlechterung nicht gegeben waren, müssen Sie die zu viel erhaltenen Betreuungsgutscheine zurückbezahlen.

<sup>6</sup> Beläuft sich das massgebende Einkommen auf CHF 160'000.00 oder mehr, besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein (Art. 34k Abs. 2 ASIV).



## 8. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Angaben vollständig und wahr sind, und nehme zur Kenntnis, dass sie bei der Steuerverwaltung überprüft werden können (gemäss Art. 8c Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe). **Die Ausstellung eines Betreuungsgutscheins erfolgt mit Wirkung ab dem Folgemonat, in dem das Gesuch eingereicht worden ist** und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieser später ist).

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller\*in 1

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller\*in 2

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wir bitten Sie, die Unterlagen (Gesuch und erforderliche Belegkopien) komplett einzureichen. Die Stadt Nidau kann nur vollständige Gesuche bearbeiten. Folgende Unterlagen sind erforderlich (siehe Rückseite):

### Beilagen (zwingend einzureichen):

**Falls Ihre Partnerin/ihr Partner ebenfalls zur Familiengrösse dazugehört, reichen Sie bitte die Belege für beide Gesuchsteller\*innen ein.**

#### ➔ **Beilagen zu finanziellen Verhältnisse (wenn zutreffend und sofern Sie Ihre finanziellen Verhältnisse deklarieren müssen)**

- komplette Steuerveranlagung 2021

ODER falls noch nicht erhalten:

- komplette Steuererklärung 2021 (alle Formulare)
- Lohnausweise 2021 Gesuchsteller\*in 1 und Gesuchsteller\*in 2
- Nachweis über den Geschäftsgewinn (z.B. Erfolgsrechnung) (bei Selbständigerwerbenden)
- Belege über den Wert des Vermögens
- Nachweis über erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern steuerbar
- Nachweis über geleistete Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht
- Nachweis über Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)
- Nachweis über Familienzulagen (soweit nicht im Nettolohn enthalten)
- Unterstützungsnachweis / Bestätigung des Sozialdienstes
- Formular Verschlechterung der Einkommensverhältnisse sowie die zugehörigen Belege (falls Ziffer 7 zutreffen sollte)

#### ➔ **Zusätzliche Beilagen**

- Formular aktuelles Erwerbsspensum sowie die zugehörigen Belege
- Fachstellenbestätigung: Ausserordentlicher Betreuungsaufwand in einer Kindertagesstätte/bei einer Tagesfamilie
- Fachstellenbestätigung der Indikation für eine Betreuung in einer Kindertagesstätte/bei einer Tagesfamilie

**Bei Fragen können Sie uns unter folgender Telefonnummer oder Emailadresse kontaktieren: 032 332 94 27, bks@nidau.ch**



## Formular aktuelles Erwerbspensum

**Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Gesuch online einreichen!**

Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, brauchen Sie **dieses Papierformular nicht auszufüllen.**

Ihr Vorteil ist, dass Ihr Gesuch im Folgejahr nicht neu ausgefüllt, sondern einfach nur aktualisiert werden muss. Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen.

Massgebend ist das aktuelle Erwerbspensum (gleichgestellt sind Arbeitslosigkeit im Rahmen der Vermittlungsfähigkeit, berufsorientierte Aus- oder Weiterbildungen, Einschränkung der Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen und angeordnete Teilnahme an qualifizierenden Integrations- und Beschäftigungsprogrammen).

### GESUCHSTELLER\*IN 1

Name:		
Vorname:		
Angaben zum Pensum		Seit wann (Datum):
Anstellung mit fixem Erwerbspensum:	%	
Anstellung mit variablem Stundenlohn <sup>1</sup> :	% (Durchschnitt)	
Selbständig erwerbend:	%	
In Aus-/Weiterbildung <sup>2</sup> :	%	
Arbeitssuchend <sup>3</sup> :	%	
Gesundheitliche Indikation <sup>4</sup> :	%	
In Integrations- oder Beschäftigungsprogramm	%	

<sup>1</sup> Bei unregelmässigem Erwerbspensum wird auf den Durchschnitt der letzten sechs Monate abgestellt.

<sup>2</sup> Nach BGSDV, Art. 5 gilt eine Aus- oder Weiterbildung als berufsorientiert, die

a die schulischen Grundvoraussetzungen zur Berufsbildung oder Erwerbstätigkeit vermittelt oder

b einer Berufsbildung oder einer beruflichen Weiterqualifikation zum Zwecke der Erwerbstätigkeit dient.

<sup>3</sup> Bei Eltern, die Arbeit suchen, wird die Vermittlungsfähigkeit grundsätzlich nach den bundesrechtlichen Vorschriften über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung festgesetzt. Kann die Vermittlungsfähigkeit nicht nach den bundesrechtlichen Vorschriften über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung festgesetzt werden, wird sie durch die Wohnsitzgemeinde bestimmt (BGSDV Art. 4)

<sup>4</sup> Einschränkung der Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen (ASIV Art. 34d, Abs. 1, Bst. e und BGSDV Art. 6): "Gesundheitliche Indikation" liegt vor, wenn die Eltern das Kind dauerhaft nicht betreuen können aufgrund

a einer eigenen anhaltenden gesundheitlichen Einschränkung,

b einer anhaltenden gesundheitlichen Einschränkung eines weiteren in ihrer Obhut stehenden Kindes oder

c eines dauerhaft in ihrer Pflege stehenden nahen Familienangehörigen.

Der/die behandelnde Arzt/Ärztin hat die Einschränkung der Betreuungsfähigkeit zu bestätigen und den Umfang des familienergänzenden Betreuungsbedarfs zu bezeichnen.

**GESUCHSTELLER\*IN 2**

Name:		
Vorname:		
Angaben zum Pensum		Seit wann (Datum):
Anstellung mit fixem Erwerbspensum:	%	
Anstellung mit variablem Stundenlohn:	% (Durchschnitt)	
Selbständig erwerbend:	%	
In Aus-/Weiterbildung:	%	
Arbeitssuchend:	%	
Gesundheitliche Indikation:	%	
In Integrations- oder Beschäftigungsprogramm	%	

Planen Sie einen unbezahlten Urlaub länger als drei Monate?

- Ja  
 Nein

Falls **ja**, von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT**

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Angaben vollständig und wahr sind und nehme zur Kenntnis, dass meine Wohngemeinde weitere Unterlagen zur Prüfung anfordern kann. Ich habe das Merkblatt auf Seite 3 dieses Formulars zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller\*in 1

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller\*in 2

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Beilagen:**

- Bestätigung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers (oder Arbeitsvertrag)
- Anstellung im Stundenlohn: Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- Nachweis Selbständigkeit oder AHV-Bestätigung und Nachweis über das Erwerbspensum
- Nachweis über Ausbildung (z.B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbestätigung) und zeitlichen Aufwand
- RAV-Bestätigung oder sonstiger Nachweis der Vermittelbarkeit. Es muss aufgezeigt werden, in welchem Umfang Sie arbeitssuchend, vermittlungsbereit und arbeitsfähig sind.
- Ärztliche Bestätigung für gesundheitliche Indikation / pflegerische Verpflichtung
- Nachweis für Integrations- oder Beschäftigungsprogramm inkl. Prozentangaben.

## MERKBLATT ERWERBSPENSUM

Der Umfang des Betreuungsgutscheins (vergünstigte Betreuungsdauer) richtet sich nach dem Pensum der **Erwerbstätigkeit**. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind **Arbeitslosigkeit** im Rahmen der Vermittlungsfähigkeit, **berufsorientierte Aus- und Weiterbildungen, angeordnete und qualifizierende Integrations- oder Beschäftigungsprogramme** und Einschränkung der Betreuungsfähigkeit aus **gesundheitlichen Gründen** (ASIV Art. 34d).

Das **erforderliche Beschäftigungspensum** bei einem Bedarf beträgt mindestens (ASIV Art. 34e):

Bei einem Elternpaar:

- a 120 Prozent für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten,
- b 140 Prozent für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten.

Bei alleinerziehenden Eltern:

- a 20 Prozent für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten,
- b 40 Prozent für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten.

Als gemeinsam Erziehende gelten Ehepaare, eingetragene Partnerschaften, Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern sowie Konkubinatspaare ohne gemeinsame Kinder, wenn das Konkubinatspaar länger als fünf Jahre besteht.

Der Beschäftigungsgrad bei Erwerbstätigkeit sowie bei Teilnahme an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen und die zeitliche Beanspruchung durch die Aus-/Weiterbildung werden anhand der begründeten und belegten Angaben der betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. der Partnerin/des Partners bestimmt. Bei Arbeitslosigkeit ist der Umfang der Vermittlungsfähigkeit massgebend und im Falle einer Einschränkung der Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen dem ärztlich bestätigten Umfang der Einschränkung.

Bei Eltern die die geforderten Mindestpensen nicht erreichen, aber trotzdem dringendst auf eine familienergänzende Betreuung angewiesen sind, kann die Wohnsitzgemeinde in begründeten Einzelfällen vom erforderlichen Beschäftigungspensum abweichen (ASIV Art. 34d, Abs. 2). Diese Ausnahmeklausel ist mit grösster Zurückhaltung anzuwenden.

**Teilen Sie bitte Veränderungen in der Betreuung und der persönlichen sowie wirtschaftlichen Verhältnisse (Familiengrösse, Umzug, Anpassung des Erwerbspensums, Wechsel des Anbieters usw.) Ihrer Wohngemeinde unverzüglich mit (ASIV Art. 34q).**

Ihr Gutscheinananspruch wird bei solchen Änderungen neu geprüft und gegebenenfalls angepasst. Unterbleibt eine Meldung und ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, werden die Gebühren rückwirkend angepasst und ggf. zuzüglich Verzugszinsen nachgefordert (Art. 34p und 34w ASIV).

Das Formular „Aktuelles Erwerbspensum“ ist zusammen mit dem Papiergesuch für einen Betreuungsgutschein an Ihre Wohngemeinde einzureichen.

**Bei Fragen können Sie uns unter folgender Telefonnummer oder Emailadresse kontaktieren: 032 332 94 27, bks@nidau.ch**